



**eins energie in sachsen
GmbH & Co. KG**

Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 (Teilnahmewettbewerb)

zur
Ausschreibung

**Rahmenvereinbarung
Lieferung polymerer Flockmittel für die Faulschlammwässerung
ZKA Chemnitz**

eins/24/L03

Stand: Dezember 2024

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 1** sowie
Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen

→ Zeitraum: **12/2024 bis 02/2025**

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

→ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den
AG

→ zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 2** mit seinen
Anlagen

→ Zeitraum: 02/2025 bis 04/2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsdaten/ Übersicht	4
II.	Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe	6
1.	Auftraggeber	6
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren	6
3.	Verfahrensablauf	7
4.	Auftragsgegenstand	8
III.	Vergabebedingungen	10
1.	Fragen durch die Bewerber	10
2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	10
3.	Teilnahmeanträge	11
4.	Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten	12
5.	Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation	12
6.	Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen	12
7.	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer	12
8.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	14
9.	Vertraulichkeit	14
IV.	Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter	15
V.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer	19
VI.	Entschädigung	19
VII.	Anlagen zum Leitfaden Phase 1	20
VIII.	Rechtliche Hinweise	20

I. Auftragsdaten/ Übersicht

Auftraggeber: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG [eins]

Kontaktstelle: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Ansprechpartner: Frau Meiser

Art der Vergabe: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Nebenangebote/
Varianten:** Nebenangebote/ Varianten sind bei Abgabe eines Haupt-
angebotes

zugelassen

nicht zugelassen

Nachprüfstelle: Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach
Telefon: 0341 977 3800
Telefax: 0341 977 1049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@ldl.sachsen.de

Losweise Vergabe: ja
 nein

**Frist zur Abgabe der
Teilnahmeanträge:** **27.01.2025 – 14:00 Uhr**

Abgabeort:	Elektronisch Bietercockpit (Start über https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben)
Öffnung der Teilnahmeanträge:	im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt nicht öffentlich.
Erstellung der Teilnahme- anträge/ Ablauf des Vergabeverfahrens:	Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei. Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber soll bis zum 12.02.2025 erfolgen. Die Angebotsfrist wird ca. 4 Wochen betragen.
Entwürfe und Ausarbeitungen:	Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung, in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.
Gliederung der Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem Leitfaden sowie dem Teilnahmeantrag (Anlage 1). Zur Vollständigkeit sind die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) bereits beigelegt. Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist im Teilnahmeantrag (Anlage 1) enthalten.

II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe

1. Auftraggeber

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber vergibt im EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb eine Rahmenvereinbarung für die **Lieferung polymerer Flockmittel für die Faulschlammentwässerung**.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. **eins/24/L03** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung polymerer Flockmittel.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe „Bewerber“ bzw. „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.

3. Verfahrensablauf

- 3.1 Mit diesem ersten Leitfaden („Phase 1“) erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als Anlage bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im Folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben für die Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch erst relevant, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. Das heißt der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden.

- 3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist ausschließlich **Anlage 1** nebst den dort geforderten Anlagen zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist im Teilnahmeantrag enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend **maximal die 3 bestplatzierten** Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase). Zur Bewertung der Teilnahmeanträge und somit zu Ermittlung der maximal 3 bestplatzierten Bewerber wird die Auswertungsmatrix „Rahmenvereinbarung für die Lieferung polymerer Flockmittel“ eingesetzt. Diese ist dem Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 als Anlage beigelegt.

- 3.3 Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt mit einem weiteren Leitfaden („Phase 2“) nach vorläufiger Planung am **12.02.2025**. Hinsichtlich der Vollständigkeit sind die dafür erforderlichen Unterlagen zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) bereits gemäß §§ 41, 29 VgV diesem Leitfaden Phase 1 beigelegt.

Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind jedoch nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen!

- 3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft.

- 3.5 Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden („Phase 2“) bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

4. Auftragsgegenstand

Für die Kläranlage Chemnitz-Heinersdorf ist die Lieferung des Flockungshilfsmittels für die Faulschlammwässerung anzubieten.

Die Kläranlage Chemnitz ist eine einstufige Belebungsanlage mit vorgeschalteter Denitrifikation und für 400.000 EW ausgelegt. Die Kläranlage Chemnitz ist die einzige und zentrale Kläranlage für Chemnitz und Umlandgemeinden.

Der Faulschlamm wird nach einer Verweilzeit von ca. 30 bis 36 Tagen mittels Zentrifugen entwässert. Das Polymer wird über einen Inlinemixer dem Schlammstrom zugesetzt, nachdem das Polymer in einer Pendelstation mit 2 Kammern zu je 5 m³ Nutzinhalt mit Trinkwasser angesetzt wird. In den Kammern befinden sich jeweils 3 Rührwerke. Die Zugabe des Granulates erfolgt über einen Vorlagetrichter mittels Dosierschnecke in die Ansatzkammern. Die Lösezeit des Produktes darf die Dosierzeit aus der jeweils anderen Kammer nicht übersteigen, da der Zentrifugenbetrieb als kontinuierlicher Betrieb gefahren wird. Die maximale Auflösungszeit darf 90 Minuten nicht überschreiten. Da technisch Defekte an den Entwässerungsmaschinen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Produktstabilität nach Anmischung von ca. einem Tag zu garantieren. Innerhalb des Leistungszeitraumes werden ca. 50 Mg/a benötigt (Mehr- oder Mindermengen sind möglich). Es erfolgt kein Ausgleich von entgangenem Gewinn.

Das Flockungshilfsmittel ist als festes Granulat zu liefern. Im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage werden weitere Chemikalien eingesetzt. Hier sei insbesondere der Einsatz von Eisen(III)-chloridsulfatlösung (Produktname Ferrifloc) und polymerisiertem Polyaluminiumhydroxidchlorid mit organischen Ladungsträgern (Produktname: VTA Aquafix 821) erwähnt. Eventuelle Beeinflussungen auf das Entwässerungsverhalten sind nicht auszuschließen. Der Bewerber kann sich dazu mit den entsprechenden Produktlieferanten VTA Deutschland GmbH und Umwelttechnik GmbH und Kronos International in Verbindung setzen.

Der Klärschlamm wird einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Daher dürfen mit dem Einsatz der Flockungshilfsmittel keine Qualitätsverschlechterungen im Sinne der Klärschlammverordnung bzw. des Düngemittelrechts verbunden sein, die eine landwirtschaftliche Verwertung einschränken oder unmöglich machen.

Beschreibung der Versuchsdurchführung

Die 3 Bewerber, welche in der ersten Phase der Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, haben die Möglichkeit, die Produkte auf Wirksamkeit und Einsatzmöglichkeit durch Laborversuche zu testen. Dazu sind während der 2. Phase der Ausschreibung Maschinenversuche durchzuführen (Mitte Februar - Anfang März 2025). Die Versuchsphase ist gemäß folgendem Erfassungsblattemuster zu dokumentieren:

Datum	Uhrzeit	pFM		Kalibriergewicht			TR-Zulauf	TR-Austrag	Controller-Modus (LC/DC)	Trommeldrehzahl	Differenzdrehzahl	Drehmoment	Inline-Mixer Stufe	Schlammurchsatz	pFM-Verbrauch
				Pulver		pFM-Dosierung (MID)									
		Bezeichnung		Station 1	Station 2										
				g	g	l/h	g/l	%		U/min	U/min	kNm		m ³ /h	kg/t _{TS}

Dieses wird dem Bewerber i. R. d. Versuchsdurchführung zur Verfügung gestellt. Die Aufzeichnungen der Maschinenversuche sind vollständig schriftlich zu übergeben.

Während des Versuchszeitraums fährt der Bewerber die Zentrifuge mit Unterstützung der Mitarbeiter des Auftraggebers. Die Versuchsphase darf maximal vier Tage andauern. Es schließt sich dann eine Leistungsfahrt von 2 Stunden an, die ebenfalls über ein Erfassungs- und Auswertungsblatt nachzuweisen ist. Der Bewerber kann während der Leistungsfahrt beratend teilnehmen, eigene Handlungen zur Einstellung von Maschinen und Anlagen sind dann nicht mehr zugelassen.

Während der 2-h-Leistungsfahrt werden vom Auftraggeber an vier zufälligen Zeitpunkten jeweils eine Probe des beschickten Faulschlammes, eine Probe des entwässerten Schlammes sowie eine Probe Zentratwasser genommen und durch ein unabhängiges Labor (SSW GmbH) auf Trockenrückstand bzw. das Zentratwasser auf abfiltrierbare Stoffe untersucht. Ziel ist es, eine Bewertung der Leistungsfähigkeit des verwendeten Produkts vornehmen zu können.

Die für die Testphase und Maschinenversuche benötigten Polymermengen werden mit 3,00 €/kg vergütet. Restmengen sind durch den Anbieter zu entsorgen und werden nicht vergütet.

Spezifikation für den Dauerbetrieb

Faulzeit	ca. 31 Tage (2024)
Feststoffgehalt Zulauf Zentrifugen	2,5 – 3,5 % TR (2024)
Glühverlust	50 bis 55 % (2024)
Geforderter Entwässerungsgrad:	mind. 28 % TR
Geforderter Feststoffabscheidegrad:	> 99 %
Dosiermengen:	11-13 kg FHM/Mg TR
Lieferform:	als festes Granulat
Transporteinheit:	ca. 700 kg Big Bag

Das Produkt muss in der erforderlichen Ansatzkonzentration innerhalb von einer Stunde einmischbar sein und sich mit Wasser zu einer Emulsion aufrühren lassen. Das Produkt muss in eingemischte Form 24 Stunden stabil sein.

Ab 01.05.2025 plant der Auftraggeber einen Vertragspartner in einer Rahmenvereinbarung für die Lieferung polymerer Flockmittel mit einer Laufzeit von max. 4 Jahren zu binden.

III. Vergabebedingungen

1. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich über das Bietercockpit spätestens bis zum 21.01.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

2. Einreichung der Teilnahmeanträge

2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens

27.01.2025 - 14:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

2.2 Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder schriftlich eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

3. Teilnahmeanträge

3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Grundsätzlich sind Kopien von Dokumenten Dritter ausreichend, es sei denn, bei der Liste der vorzulegenden Unterlagen ist ausdrücklich etwas anderes genannt.

3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber zugesandten Original-Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

3.3 Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.

Teilnahmeanträge, die nicht unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

3.4 Nicht zweifelsfrei gekennzeichnete Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss der Teilnahmeanträge führen. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten

Nebenangebote oder Varianten sind nicht zugelassen.

5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.

5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen

Die Bewerber haben in dem beiliegenden Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer

Neben Einzelbewerbern sind auch Bietergemeinschaften zugelassen sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmer durch den Bewerber/ die Bietergemeinschaft.

7.1 Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind in der Regel unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bietergemeinschaften

eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

7.3 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.

7.4 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, können ausgeschlossen werden. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Beuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und die Auftraggeberin von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

IV. Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV vergeben.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand von objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß der Auswertungsmatrix „Rahmenvereinbarung Lieferung polymere Flockmittel“. Diese ist dem Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 als Anlage beigefügt.

Die Auswahl nach der o. g. Auswertungsmatrix erfolgt dergestalt, dass der Bewerber entsprechend dem Grad der Erfüllung des Kriteriums und dessen Gewichtung eine Punktzahl gemäß den in der o. g. Auswertungsmatrix aufgeführten Bewertungsmaßstäben erhält. Die Platzierung erfolgt entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl.

Es ist geplant, **maximal** mit den **3 bestplatzierten** Bewerbern gemäß Wertungsmatrix das weitere Vergabeverfahren durchzuführen. Diese werden in Phase 2 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

1. Die einzelnen Auswahlkriterien

Bei den nachfolgend aufgeführten einzelnen Auswahlkriterien sind die jeweiligen aufgeführten Hinweise für die Einreichung der Unterlagen zu beachten. Die Bewertung erfolgt entsprechend Anlage "Auswertungsmatrix" des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1.

1.1 Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers durch Referenzobjekte bezogen auf die letzten 5 Jahre

Hinweise:

1. Es sind die Formblätter des AG zu verwenden. Zusätzliche Unterlagen müssen ebenso gekennzeichnet sein wie die Formblätter. Die Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 1 erfüllen, dort als Ausschlusskriterium gekennzeichnet. Inhaltlich bewertet werden hier die gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.5 vorgelegten vollständigen Referenzen mit den gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 1 geforderten Angaben.

Es handelt sich hierbei **um ein Ausschlusskriterium**, d. h. werden keine den Anforderungen genügenden Erfahrungen eingereicht, erfüllt die eingereichte Referenz nicht die dargestellten Mindestanforderungen oder fehlen die anzugebenden Angaben, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2. Für jede Referenz ist ein entsprechendes Formular zur Referenzbeschreibung (siehe Anlage 16.5) beizufügen und die jeweilige Nummer der Referenz entsprechend den Vorgaben der Auswertungsmatrix Punkt 1 fortlaufend einzutragen.
3. Für jede Referenz ist weiterhin eine Bestätigung des AG beizulegen.
4. Sollte die Darstellungsmöglichkeit (siehe Anlage 16.5) für den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer zur Darstellung der Referenzen nicht ausreichend sein, kann der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft diese durch weitere Darstellungen erbringen, die mit der vorgegebenen Form vergleichbar sind. Die Referenzdarstellung sollte in diesem Fall nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten je Referenz umfassen und ist dem Teilnahmeantrag als Anlage 16.5 beizufügen.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 1 (0 - 45 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 1 der Auswertungsmatrix Referenzprojekte	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt- zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 45	10	(GPZ) von 450

1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Jahresumsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft im Mittel der letzten drei Jahre im Bereich Lieferung polymere Flockmittel

Die Bewertung dieses Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 2. Inhaltlich bewertet werden hier die gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 15.1 vorgelegten vollständigen Auflistungen mit den gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 2 geforderten Angaben.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 2 (0 - 10 Punkte) wird mit dem Faktor 5 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 2 der Auswertungsmatrix Jahresumsatz	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt- zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	5	(GPZ) von 50

1.3 Qualitätsmanagement

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.1 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 3.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 3 (0 - 5 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 3 der Auswertungsmatrix Qualitätsmanagementsystem	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt- zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 5	10	(GPZ) von 50

1.4 Umweltmanagement

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.2 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 4.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 4 (0 - 5 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 4 der Auswertungsmatrix Umweltmanagementsystem	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt- zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 5	10	(GPZ) von 50

1.5 Angabe zum Emissionsfaktor in g CO2 e/t Produkt

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.3 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 5.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 5 (0 - 5 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 5 der Auswertungsmatrix Emissionsfaktor	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt- zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 5	10	(GPZ) von 50

1.6 Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.4 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 6.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 6 (0 - 5 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 5 der Auswertungsmatrix Lieferkettenmanagement	Erreichte Notenpunkte	Faktor	Gewichtete Punktzahl (GPZ) (von Maximalpunktzahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 5	10	(GPZ) von 50

1.7 Lieferfristen

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. I bzw. Anlage 14.1 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 7.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 7 (0 - 10 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 6 der Auswertungsmatrix Lieferfristen	Erreichte Notenpunkte	Faktor	Gewichtete Punktzahl (GPZ) (von Maximalpunktzahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	10	(GPZ) von 100

1.8 Produktionsstätte

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. I bzw. Anlage 14.3 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 8.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 8 (0 - 10 Punkte) wird mit dem Faktor 15 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 7 der Auswertungsmatrix Produktionsstätte	Erreichte Notenpunkte	Faktor	Gewichtete Punktzahl (GPZ) (von Maximalpunktzahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	15	(GPZ) von 150

1.9 Mitgliedschaft in Fachverbänden

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 16.7 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix Punkt 9.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix Punkt 9 (0 - 5 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 7 der Auswertungsmatrix Fachverbände	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt- zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 5	10	(GPZ) von 50

2. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die jeweils gewichteten Gesamtpunktzahlen (GPZ) bei den einzelnen Auswahlkriterien werden am Ende der Bewertung für jeden Bewerber separat zusammengerechnet. Die maximal 3 bestplatzierten Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Angebotsabgabe (Phase 2) aufgefordert. Bei mehr als 3 Bewerbern mit der gleichen Punktzahl wird per Los entschieden.

V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

VI. Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Anlagen zum Leitfaden Phase 1

<u>Anlage 1</u>	Teilnahmeantrag
<u>Anlage 2</u>	Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB
<u>Anlage 3</u>	Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4 GWB, Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften
<u>Anlage 4</u>	Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbe- kämpfungsgesetz
<u>Anlage 5</u>	Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
<u>Anlage 6</u>	Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe
<u>Anlage 7</u>	Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachunternehmer
<u>Anlage 8</u>	Erklärung der Bietergemeinschaft
<u>Anlage 9</u>	Erklärung zur Projektkommunikation
<u>Anlage 10</u>	Vertraulichkeitsvereinbarung
<u>Anlage 11</u>	Erklärung zum Datenschutzbeauftragten
<u>Anlage 12</u>	Datenschutzerklärung des Auftraggebers
<u>Anlage 13</u>	Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket
<u>Anlage 14</u>	Spezifische Eigenerklärungen (Anlagen 14.1. - 14.3)
<u>Anlage 15</u>	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Anlagen 15.1 - 15.3)
<u>Anlage 16</u>	Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit (Anlagen 16.1 - 16.7)
<u>Anlage AM</u>	Auswertungsmatrix „Lieferung polymerer Flockmittel“

VIII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zu-
gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach
Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15
Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB).
Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten
Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße
aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der
Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein
Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind
(§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten
Fristen verwiesen.